



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

3. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 1. Juni 2023

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Zuhörer: 3 Personen

Presse: ---

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg Peer

Bürgermeister Hansjörg Peer
Gregor Reitmair, MSc.
Kiafar Kamran i.V. für Mag. Florian Graiff
Ing. Roland Fleißner

DI Michael Saischek, MSc.
Günter Hirsch i.V. für Tobias Mair
Daniela Pfurtscheller (um 18:15 erschienen)
Sabine Jäger

„Mutters Aktiv“

Gebhard Muigg (um 18:19 erschienen)
Dr. Maria Fritz

Barbara Schweiger
Julia Riedl i.V. für Romed Eberl

„MuttersPLUS“

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber
Walter Jenewein i.V. für Mag. Reinhard Huber

Harald Graus

Entschuldigt:

Mag. Reinhard Huber
Tobias Mair

Mag. Florian Graiff
Romed Eberl

Daniela Pfurtscheller und Gebhard Muigg werden etwas verspätet zur Sitzung kommen

Unentschuldigt:

Schriftführer:

Amtsleiter Martin Hahn

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 aus der Sitzung vom 6. April 2023
3. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 508/1, KG 81120 Mutters; GGAG Mutters
4. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 531/1, KG 81120; Romed Eberl, Nockhofweg
5. Beratung und Beschlussfassung: Schriftliche Stellungnahme Dr. Julia Konzett zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 52/5, KG 81114 Kreith; Vision Estate Projektentwicklungs GmbH
6. Beratung und Beschlussfassung: Schriftliche Stellungnahme Dr. Julia Konzett zur Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 52/5, KG 81114 Kreith; Vision Estate Projektentwicklungs GmbH
7. Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung zwischen Gemeinde Mutters und moltoimmo GmbH (FN 479027b)
8. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 4/1, KG 81120 Mutters; moltoimmo GmbH;
9. Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Stephan Kostner, Birchfeld 73 und der Gemeinde Mutters; Kauf Gp. 643/54 in EZ 773, GB 81120 Mutters mitsamt Wohnobjekt
10. Beratung und Beschlussfassung: Erweiterung der "Zone 30 Beschränkung" Dorfstraße und Rauschgraben
11. Beratung und Beschlussfassung: 50 Jahre Trachtenverein Mutters; Antrag auf Subvention
12. Beratung und Beschlussfassung: Ausschreibung Darlehen gemäß Haushaltsvoranschlag 2023
13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters
14. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters
15. Bericht des Bürgermeisters
16. Personalangelegenheiten
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Zuhörer und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Der Bürgermeister teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass der Tagesordnungspunkt 4 in der heutigen Sitzung nicht behandelt wird, da man an einer Lösung in dieser Angelegenheit arbeitet, wie im Vorfeld der Sitzung vom Amtsleiter per E-Mail mitgeteilt wurde.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 16, Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA
GR Daniela Pfurtscheller und Gebhard Muigg waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 aus der Sitzung vom 6. April 2023

Die Niederschrift Nr. 2 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 508/1, KG 81120 Mutters; GGAG Mutters

Die Gp 508/1 im Ausmaß von 21 m² steht im Besitz der GGAG Mutters. Im Zusammenhang mit der Erlassung des Bebauungsplanes für Hurst Magagnotti wurde die Berücksichtigung der Errichtung eines Gehsteiges verhandelt. Das Land Tirol hat die Gemeinde informiert, dass auch eine Widmung dieser Teilfläche notwendig ist, anderenfalls der Bebauungsplan noch einmal geändert werden müsste.



Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er fragt nach, wer der Eigentümer dieser 21 m² ist. Der Bürgermeister antwortet, dass diese Grundparzelle im Eigentum der GGAG Mutters ist. Er erkundigt sich nach den dortigen Gegebenheiten und dem geplanten Gehsteig in diesem Bereich. Der Bürgermeister antwortet, dass dort ein Gehsteig entstehen wird, mit Beteiligung der Fam. Hurst-Magagnotti.

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 17. Mai 2023 mit der Plan Nr. 331-2023-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vor: Umwidmung Grundstück 508/1 KG 81120 Mutters, rund 21 m von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG JA

GR Daniela Pfurtscheller und Gebhard Muigg waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 531/1, KG 81120 Mutters; Romed Eberl, Nockhofweg

Keine Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung – TOP 4 wurde gestrichen.

TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung: Schriftliche Stellungnahme Dr. Julia Konzett zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 52/5, KG 81114 Kreith; Vision Estate Projektentwicklungs GmbH

In der letzten GR-Sitzung wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Frau Dr. Julia Konzett hat hierzu eine Stellungnahme eingebracht. Die Gemeinde hat dies an Mag. Klaus Spielmann weitergeleitet. Seine fachliche Stellungnahme wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Die Stellungnahme von Frau Dr. Konzett ist seiner Ansicht nach sehr ausführlich. Er findet es eine Frechheit, dass der Raumplaner nicht im Detail auf diese Stellungnahme eingeht, sondern nur sehr oberflächlich. Der Bürgermeister antwortet, dass Herr Mag. Spielmann zweifelsohne fachlich sehr kompetent ist und die Stellungnahme ausreichend erläutert wurde. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber ist der Meinung, dass man sich nicht immer auf sogenannte Experten verlassen kann und er wird diesem Punkt heute nicht zustimmen.

Walter Jenewein:

Er geht auf Seite 7 der Stellungnahme ein. Er ist grundsätzlich der Ansicht, dass die Gegebenheiten im dortigen Bereich nicht für einen Wohnbau geeignet sind.

Dr. Maria Fritz:

Wenn der Raumplaner auf die einzelnen Punkte von Frau Dr. Konzett nicht eingeht, kann sie die Qualität dessen Arbeit nicht beurteilen.

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters, der eingelangten Stellungnahme aufgrund der fachlichen Beurteilung des Raumplaners, Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, keine Folge zu geben und dem von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 23.03.2023 Zahl 331-2023-00001 für die Gp. 52/5 KG 81114 Kreith, erneut die Zustimmung zu erteilen.

**BESCHLUSSFASSUNG: 7 JA (Wir Mutterer)
 6 NEIN (MuttersPLUS und Mutters Aktiv zur Gänze,
 GR Daniela Pfurtscheller und Gebhard Muigg waren zu diesem
 Zeitpunkt noch nicht anwesend)**

TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung: Schriftliche Stellungnahme Dr. Julia Konzett zur Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 52/5, KG 81114 Kreith; Vision Estate Projektentwicklungs GmbH

In der letzten GR-Sitzung wurde ein Bebauungsplan und ein ergänzender Bebauungsplan für die Gp. 52/5, KG 81114 Kreith; Vision Estate Projektentwicklungs GmbH beschlossen. Frau Dr. Julia Konzett hat hierzu eine Stellungnahme eingebracht. Die Gemeinde hat dies an Mag. Klaus Spielmann weitergeleitet. Seine fachliche Stellungnahme wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Prof. MMag. Klaus Hilber:

Er spricht den steigenden Zuzug in unserem Raum an. In diesem konkreten Fall könnte man die im Planungsverband gewählte Vorgangsweise, den Zuzug bremsen zu wollen, umsetzen – tut dies aber seiner Ansicht nach nicht. Er ist auch der Meinung, dass der dortige Bereich nicht zur Bebauung geeignet ist. Der Bürgermeister erläutert, dass sich die Anzahl der Wohnungen zum ursprünglichen Projekt nicht vermehrt hat. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde gemacht, damit man dort einen Spielplatz für die Allgemeinheit errichten kann. Es wird 7 Wohnbaugeförderte Wohnungen geben, der Bedarf ist lt. dem Bürgermeister gegeben und er nennt die umgesetzten Wohnbauprojekte der vergangenen Zeit. Die Situation wird im Gemeindeamt diskutiert.

Walter Jenewein:

Spielplatz: Er nennt das Beispiel Gärberbach und sagt, dass Kinder oftmals keinen Spielplatz brauchen. Er sagt, dass dieser Spielplatz nur eine „Verhübschung“ dieses Projektes ist. Der Bürgermeister erläutert, dass bei Wohnanlagen dieser Größenordnung ein Spielplatz vorgeschrieben ist und sagt, dass hier im Gegensatz zu anderen Wohnanlagen ein sehr schöner und großzügiger Spielplatz entsteht.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Die Vereinbarung wurde lt. ihm nicht zeitgerecht zugestellt. Ein wichtiger Bestandteil wurde erst nach Urgenz im Gemeindeamt übermittelt. In Zukunft möchte er vorher alle Unterlagen vollständig haben. Zur Sache selber: Dieses Bauprojekt ist lt. ihm vorbildlich. Das Gebäude ist nur unwesentlich größer als das bestehende, alle Abstände werden eingehalten etc. Die Sondervereinbarung hat es seiner Meinung nach aber in sich. Warum verschenkt der Bauträger rund eine viertel Million Euro? Roland Fleißner sagt, dass ist deshalb, weil der Käufer selbst mit seiner Familie dort einziehen möchte, Geschäft ist es für diesen somit keines. Lt. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber gibt es in diesem Fall wenige Gewinner (Personen, die eine Wohnung erhalten) und diese können die Wohnung seiner Einschätzung nach am nächsten Tag um das Doppelte verkaufen. Wie stellt man sicher, dass es ein objektives Vergabeverfahren geben wird? Außerdem wird es viele enttäuschte Personen geben, welche keine Wohnung erhalten. Er findet in der Zusatzvereinbarung nichts von einem Veräußerungsverbot oder Ähnlichem.

Der Bürgermeister antwortet, dass es sehr viele glückliche Gesichter in Mutters gibt, seit die Wir Mutterer in unserem Dorf Wohnraum schaffen. Lt. ihm werden bei jedem Projekt die Abstände eingehalten. Der Bürgermeister sagt, dass auch bei diesem Projekt ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde eingebaut wird.

Gregor Reitmair:

Er fragt Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber als Juristen, was derartige Vereinbarungen in dieser Vereinbarung zu suchen haben, diese erfolgen üblicherweise erst später in einem nächsten Schritt. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber sagt, wäre Gregor Reitmair Jurist, würde er das verstehen: zu einem späteren Zeitpunkt ist die Gemeinde lt. ihm nicht mehr beteiligt und man kann deshalb auch nicht mehr eingreifen.

Walter Jenewein:

Bisher waren in diesem Haus 2 Wohnungen (der Bürgermeister korrigiert, dass es bisher 3 Wohnungen waren), jetzt sind es 5 Wohnungen. Auch hier spricht er von „Betongold“. DI Michael Saischek, MSc. sagt, dass sich die Zeiten geändert haben, man muss möglichst grundsparend bauen, die Vorgaben vom Land Tirol sind bekannt.

Sabine Jäger:

Sie stimmt DI Michael Saischek, MSc. im Punkt der bodensparenden Bebauung zu. Sie findet das Projekt von der Größe her verträglich.

Gebhard Muigg:

Auch er ist für die Beibehaltung des dörflichen Charakters und findet Projekte in dieser Größenordnung verträglich.

Dr. Maria Fritz:

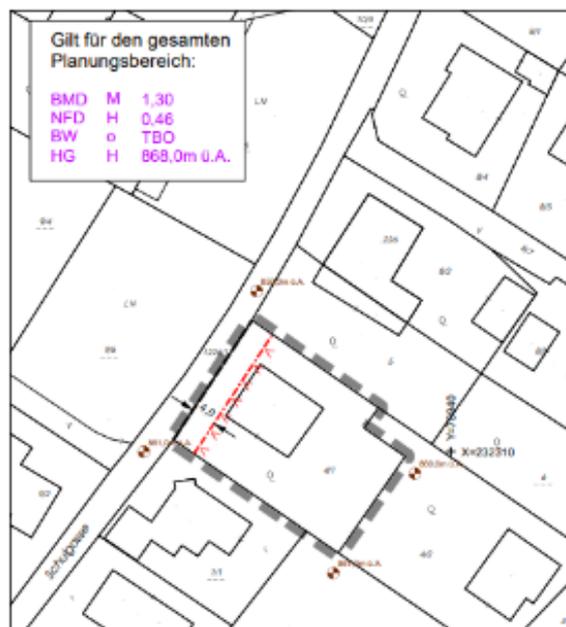
Die Gemeinde ist nicht Verkäufer, somit wird das Vorkaufsrecht für die Gemeinde problematisch.

Antrag: der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Gemeinde Mutters, 6162 Mutters, Schulgasse 53, und moltoimmo GmbH (FN 479027 b), 6020 Innsbruck, Kranebitter Allee 92 mit der Zahl 485/2022 fp-2 die Zustimmung zu erteilen.

**BESCHLUSSFASSUNG: 12 JA
3 NEIN (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, Walter Jenewein, Dr. Maria Fritz)**

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gp. 4/1, KG 81120 Mutters; moltoimmo GmbH;

Die moltoimmo GmbH hat den Altbestand in Mutters, Schulgasse 59 erworben. Diese Firma will den Bestand entfernen und eine Wohnanlage mit 5 Einheiten errichten. Die Unterlagen hierzu wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.



Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er lobt die Darstellung des Bebauungsplanes mit der markierten Baufluchtlinie und die Einhaltung der Abstände. Der Bürgermeister erläutert derartige Darstellungen und die gesetzlichen Abstände.

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 2. März 2023, Zahl bplmut0223 Schulgasse 53 – OFA, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser

Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: 14 JA
1 ENTHALTUNG (Dr. Maria Fritz)

TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung: Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Stephan Kostner, Birchfeld 73 und der Gemeinde Mutters; Kauf Gp. 643/54 in EZ 773, GB 81120 Mutters mitsamt Wohnobjekt

Aus familiären Gründen muss sich Stephan Kostner von seiner Liegenschaft in Mutters / Birchfeld trennen. Für solch einem Fall hat sich die Gemeinde Mutters bei allen damaligen Bauwerbern vertraglich abgesichert, und für 20 Jahre das Vorkaufs- bzw. Wiederkaufsrecht verankert. Dr. Simon Schaffner hat einen Vertrag erstellt, und zuvor die im damaligen Kaufvertrag verankerten Punkte geprüft. Weiters wurde das Gutachten eingeholt und mit der Wohnbauförderung gesprochen. Danach wurde der Vertrag mit Stephan Kostner besprochen, und von seiner Seite freigegeben.

Gebhard Muigg:

Muss die Gemeinde in diesem Fall Eigentümer werden oder nicht? Der Bürgermeister sagt, dass man hier steuerschonend agiert, die Gemeinde muss nicht grundbücherliche Eigentümerin werden. Das Delta zwischen dem Auszahlungsbetrag an Herrn Kostner und dem Kaufpreis gehört der Gemeinde.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Die Frage von Gebhard Muigg verwundert ihn nicht. Als Verkäufer tritt Herr Kostner auf, als Käufer eine noch unbekannt Person. Man soll über einen Verkaufspreis abstimmen, wo der Käufer noch nicht bekannt ist und beim Kaufpreis steht ein Punkt. Worum geht es heute in diesem Beschluss? Die Gemeinde wird lt. dem Bürgermeister vermitteln und steuerschonend agieren. Von der Wohnbauförderung wurde der klare Verkaufspreis fixiert. Die Gemeinde stimmt lt. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber der Löschung des Vorkaufsrechtes zu, man hat heute ab 20:00 Uhr somit kein Vorkaufsrecht mehr. Der Bürgermeister sagt, dass der Vertrag eine Grundlage für den Verkauf dieses Objektes ist. DI Michael Saischek, MSc. sagt, man beschließt heute einen Entwurf. Man tritt in dieser Phase ein und macht vom Vorkaufsrecht Gebrauch. Der derzeitige Eigentümer hat folglich die Sicherheit, dass die Gemeinde dieses Gebäude kauft. Im selben Zug sucht die Gemeinde einen Käufer, hier wird ein Postwurf ausgeschrieben. Wenn man einen Käufer hat, kann ein direktes Vertragsverhältnis entstehen.

Gebhard Muigg:

Wählt man in diesem Fall das gleiche Verfahren wie damals in den Jahren 2009 und 2016 bei der Vergabe der Grundstücke (10 Jahre Hauptwohnsitz etc.)? Der Bürgermeister sagt, dass man dieselbe Vorgangsweise wie damals wählen wird.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Stephan Kostner, einer noch bekannt zugebenden Käuferin sowie der Gemeinde Mutters zum Verkauf / Kauf der Gp. 643/54 in EZ 773 GB 81120 Mutters die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA
Seite 9 von 15

TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung: Erweiterung der „Zone 30 Beschränkung“ Dorfstraße und Rauschgraben

Der Planungsverband 18 hat sich in einer Sitzung 2021 zur Evaluierung der 20er Zonen im Mittelgebirge bekannt. Der PV hat hierzu auch ein Gutachten von DI Hirschhuber eingeholt, und die Verbesserungsmaßnahmen erörtert. Für die einzelnen Gemeinden ist es schwer bis schier unmöglich, Die Zonenverordnung zu ändern, als PV besteht eine Möglichkeit. Jede Gemeinde für sich beschließt dann die Maßnahmen für die jeweilige Gemeinde.

Für Mutters sind zwei Maßnahmen umsetzbar:

- Verlängerung der Zone 30 an der L 304 Neu Götzner Straße gegen Westen
- Verlängerung der Zone 30 an der L 227 Kreither Straße gegen Süden bis Hinter Objekt Hilber

Dr. Maria Fritz:

Gibt es eine sachliche Rechtfertigung, warum man diese Zone nicht noch weiter verlängert? Der Bürgermeister spricht über die Argumente vom Land Tirol.

Barbara Schweiger:

Sie erkundigt sich nach weiteren Möglichkeiten in der Dorfstraße, um die Geschwindigkeit zu reduzieren und die Sicherheit erhöhen zu können. Der Bürgermeister spricht die Verkehrsspiegel an und sagt, dass man seitens der Gemeinde alles tut, was möglich ist. Die Situation wird diskutiert.

Walter Jenewein:

Er kann mit der übermittelten Planunterlage nichts anfangen. Er argumentiert für eine 40 km/h Beschränkung. Verschiedene Verkehrspunkte in Mutters werden besprochen.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er fragt, ob das Büro Hirschhuber geprüft hat, ob ein 40 km/h Beschränkung eventuell auch möglich wäre. Der Bürgermeister sagt, dass dies geprüft und sogleich kategorisch abgelehnt wurde. Die Initiative ist lt. ihm auf jeden Fall begrüßenswert. Kann man als flankierende Maßnahme Radarkontrollen beim Land anregen, vielleicht auch über den Planungsverband? Der Bürgermeister sagt, dass man erfahrungsgemäß dort sehr zurückhaltend ist, da diese Geräte meist nach kürzester Zeit bekannt sind und keinen Nutzen mehr haben. Die Polizei wird ersucht werden, vermehrt zu prüfen. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber fragt, ob man mehr dieser „Blinkanlagen“ im Dorf installieren könnte. Gregor Reitmair ist auch für eine derartige Anschaffung. Man wird diese Kosten im Budget für 2024 vorsehen, sagt der Bürgermeister.

Barbara Schweiger:

Zum Verkehrsverhalten in unserem Dorf: Man hat mit der 4. Klasse Volksschule eine „Apfel-Zitrone-Aktion“ gemacht. Autos die zu schnell gefahren sind, haben eine Zitrone erhalten, die übrigen einen Apfel. Beinahe alle Autos haben eine Zitrone erhalten.

Antrag: der Bürgermeister stellt den Antrag, den vom Planungsbüro Ing. Hirschhuber ausgearbeiteten Änderungen der Zone 30, wie im Gutachten festgestellt, die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: 14 JA
1 ENTHALTUNG (Walter Jenewein)

TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung: 50 Jahre Trachtenverein Mutters; Antrag auf Subvention

Das Gründungsjahr 1972 liegt jetzt schon 50 Jahre zurück. Die Arbeit des TV Mutters steht außer Zweifel. Nur wenige Vereine können sich über einen derartig hohen Anteil an Kindern, Schülern und Jugendlichen freuen, wie es bei dieser Einrichtung der Fall ist.

Das Jubiläumsjahr wird ordentlich gefeiert und eine schönes Programm am Wochenende im Juni steht bereit. So ein Jubiläumsjahr ist auch mit sehr hohen finanziellen Aufwand verbunden, daher das Ansuchen.

Neuanschaffung Vereinsfahne	€ 10.000, -
Fahnenitrine im Vereinslokal	€ 2.500, -
Neuanschaffung Tuxer	€ 4.000, -
Trachten	€ 1.000, -
Verpflegung Mitglieder und Ehrengäste beim 50 Jahrjubiläum	€ 2.500,-

Gebhard Muigg:

Der Verein gehört seiner Ansicht nach unterstützt, über die Höhe der Zuwendung seitens der Gemeinde muss diskutiert werden.

Sabine Jäger:

Sie fragt die Ausschußmitglieder des Kulturausschusses, wieviel man vom Budget des Ausschusses beisteuern sollte. Es wird der Vorschlag gemacht, einen Teil der Bekleidung zu finanzieren. Der Kulturausschuss würde gerne € 2.500,00 beisteuern.

Gregor Reitmair:

Er würde die Kosten der Fahne zur Hälfte übernehmen. Der Bürgermeister macht noch den Vorschlag, die Hälfte der Bekleidung zu übernehmen.

Harald Graus:

Er würde auch die Fahne komplett übernehmen, somit € 10.000.

DI Michael Saischek, MSc. :

Die Gemeinde bezahlt € 10.000,00 und der Kulturausschuss behält das Geld für das Budget.

Prof. MMag. Klaus Hilber:

Auch er ist für eine Besteuerung in Höhe von € 10.000,00, also 50 % der Gesamtkosten.

Antrag: der Bürgermeister stellt den Antrag, das Jubiläum des TV Mutters mit einem außerordentlichen Zuschuss in der Höhe € 10.000,00 zu unterstützen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung: Ausschreibung Darlehen gemäß Haushaltsvoranschlag 2023

Im Budget 2023 ist die Aufnahme des Darlehens für die Sanierung der Ortsdurchfahrt verankert. Das Darlehen wird € 350.000,00 betragen. Die Gemeinde will das Darlehen in den nächsten Wochen ausschreiben.

Antrag: der Bürgermeister stellt den Antrag, der Ausschreibung des Darlehens für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Mutters, wie im Budget 2023 verankert, die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 13.) Gemeindegutsagargemeinschaft Mutters; Bericht des Substanzverwalters

Es gibt aktuell keine besonderen Vorkommnisse. Der Substanzverwalter berichtet kurz über den neuen Wanderweg. Die Beschilderung folgt demnächst, die Markierung ist noch nicht vollständig fertig und die Begehung wurde vorerst verschoben.

TOP 14.) Gemeindegutsagargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters

Keine besonderen Vorkommnisse.

TOP 15.) Bericht des Bürgermeisters

- Landwirtschaftsförderung 2023 – ca. € 17.000,00. Auszahlung über die Gemeinde, in den letzten zwei Jahren von der GGAG, lt. DI Michael Saischek.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Landwirtschaftsförderung auszubezahlen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

- Asphaltierung Sicherer Schulweg:
Angebot unverhandelt: € 38.000,00. Der Bürgermeister teilt mit, dass es bei diesem Angebot noch Verhandlungsspielraum gibt.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er hält das grundsätzlich für eine gute Idee.

Gregor Reitmair, MSc.:

Könnte man dort das Niveau im östlichen Bereich ausgleichen? Das ist. lt. dem Bürgermeister nicht möglich.

Ing. Roland Fleißner:

Er erkundigt sich nach der Vereinbarung mit der Fa. Fröschl bezüglich der Zurverfügungstellung der Fläche am ehem. Sportplatz. Der Bürgermeister erläutert diese.

- Bericht Kassenbestandsaufnahme Land Tirol
- Gastronomie beim Schwimmbad / Ausschreibung
- Schäden im Bereich der Wege und daraus resultierend der Wasserversorgungsanlage
- Gespräche A1 wegen Anbindung Kreith
- Gespräche NHT Gemeindeamt Neu
- Eröffnung Tafel in Axams / Beteiligung Mutters
- Informationsabend der Einrichtungen VS / KG und KK
- Preisverleihung „Sanierungswettbewerb“ mit kleiner Messe
- Gespräch mit der Raika Mutters wegen Zinssatz

TOP 16.) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

TOP 17.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sabine Jäger:

Die Tiere sind wieder auf der Alm und sie hofft, dass währenddessen nichts passiert.

Neue Gemeindezeitung: Die Zeitung ist ihrer Meinung nach sehr gelungen.

Viele Veranstaltungen vom Kulturausschuss finden im Pavillon statt. Sie regt einen Umbau des bestehenden Ausschanks inkl. neuer Küche an. Der Bürgermeister spricht die Investitionen der vergangenen Jahre an. Man wird im Pavillon bestimmt zeitnah eine Lösung finden.

Veranstaltung am 15.7.2023 um 19:00 Uhr im Schwimmbad mit DJ Dave the Voice.

Ing. Roland Fleißner:

Er erkundigt sich nach der Vermessung vom Backofen Raitis. Der Auftrag wurde erteilt, sagt der Bürgermeister und er erläutert die geplante Vorgehensweise mit Christian Mayr, welche mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt ist.

Er erkundigt sich nach der Leerverrohung im Bereich der Brenner Bundesstraße (Bauarbeiten Stubaitalkanal, IKB). Hier konnte man lt. dem Bürgermeister kein positives Ergebnis mit der IKB erwirken.

Er regt an, dass man Kontakt mit dem Deponiebetreiber hinter dem Waldfriedhof aufnehmen sollte, betreffend der Zaunwiederherstellung rund um den Friedhof.

Walter Jenewein:

Er ist nicht grundsätzlich gegen Spielplätze. Er merkt an, dass beim Spielplatz oberhalb der Schule kein Wasser aus dem Brunnen kommt, dies sollte man beheben. Er lobt den Zustand des Müllspielplatzes.

Es wäre angebracht, während der Gemeinderatssitzung wieder enger zusammenzurücken, da er nicht sehr gut hört.

Wie weit sind die Planungen für den Schrägaufzug von Gärberbach zum Burgstall. Diese sind im Laufen, antwortet der Bürgermeister.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Ist man bei der Landesstraße im Zeitplan? Man ist lt. dem Bürgermeister etwas voraus, aktuell ca. 20 Tage. Somit wäre man lt. derzeitiger Information zwischen dem 5. und 10. August 2023 fertig.

Bei der Umfahrung über den Giggelberg gibt es Unstimmigkeiten. Wer darf dort fahren und wer nicht? Der Bürgermeister erklärt die Entstehung. Eine Fahrt über den Giggelberg nach Innsbruck ist lt. Bürgermeister nicht zulässig, in diesem Fall müsste man über Götzens fahren. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber sagt, dass dieser Umstand an die Bevölkerung kommuniziert werden müsste. Der Bürgermeister sieht keine Notwendigkeit, da die vorhandene Beschilderung keinen Interpretationsspielraum zulässt.

Graus Harald:

Der nächste Beutegreifer ist da, der Goldschakal. Er schlägt einen Informationsabend zum Thema vor, um der Bevölkerung ein wenig die Angst zu nehmen. Wer soll berichten, fragt DI Michael Saischek, MSc.? Harald Graus nennt die möglichen Vortragenden. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Gebhard Muigg:

Personen aus Mutters und Natters haben einen Verein gegründet: „Rettet das Kitz“. Diese fliegen mit der Drohne vor dem Mähen über die Felder. Es wurden bereits über 20 Tiere gerettet.

Pavillon: Er regt an, dass man die Flügeltür verlängern sollte, damit es hier nicht mehr hereinzieht? Ein Rollo bis ganz nach unten wäre auch ein Lösungsansatz.

Überprüfungsausschuss: Das 1. Quartal 2023 wurde überprüft. Es ist wiederum alles in bester Ordnung.

Daniela Pfurtscheller:

Sie berichtet über den gesunden Mittagstisch und die gesunde Jause in der Volksschule.

Veranstaltung am 16.7.2023: Chor Crescendo im Pavillon. Einlaß ist ab 19:15 Uhr.

Gregor Reitmair:

Er erkundigt sich nach dem Stand der Dinge beim Schießstand. Ing. Roland Fleißner berichtet.

Danke an Mitglieder des e-5 Ausschusses für deren Einsatz und für den Familiennachmittag in Kreith.

DI Michael Saischek, MSc.

Bildungsausschuss: Zum Thema Ernährung passiert sehr viel in den Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Volksschule. Er berichtet über den aktuellen Stand der Quartiersentwicklung. Kommende Termine: 02.06.2023 – 11:00 Uhr und 20.06.2023 – 13:00 Uhr. Am 20.06.2023 werden im Bürgersaal die ersten Ergebnisse präsentiert.

Bürgermeister Hansjörg Peer:

Er spricht die Gemeindezeitung an und die Kritik der Liste MuttersPLUS an der Blackout Broschüre.
Der Bürgermeister geht auf die einzelnen Punkte ein.